

PRÄMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Rat des Gemeinde Harsum die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Landwehrstraße", Ortschaft Borsum, mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 01.08.2011
§
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
Gemarkung: Borsum, Flur 3

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) geschützt.
Die Verwertung für nicht eigene oder gewerbliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom: 30.03.2011).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei.

Hildesheim, den 01.08.2011
Planverfasser
Geoinformation und Landentwicklung
Regionale Direktion Hameln
Landkreis Hildesheim

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.04.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 01.08.2011
§
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2011 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.04.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 einschließlich der Begründung haben vom 27.04.2011 bis einschließlich 26.05.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Harsum, den 01.08.2011
§
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 01.08.2011
§
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.07.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 28 bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 ist damit am 13.07.2011 rechtsverbindlich geworden.

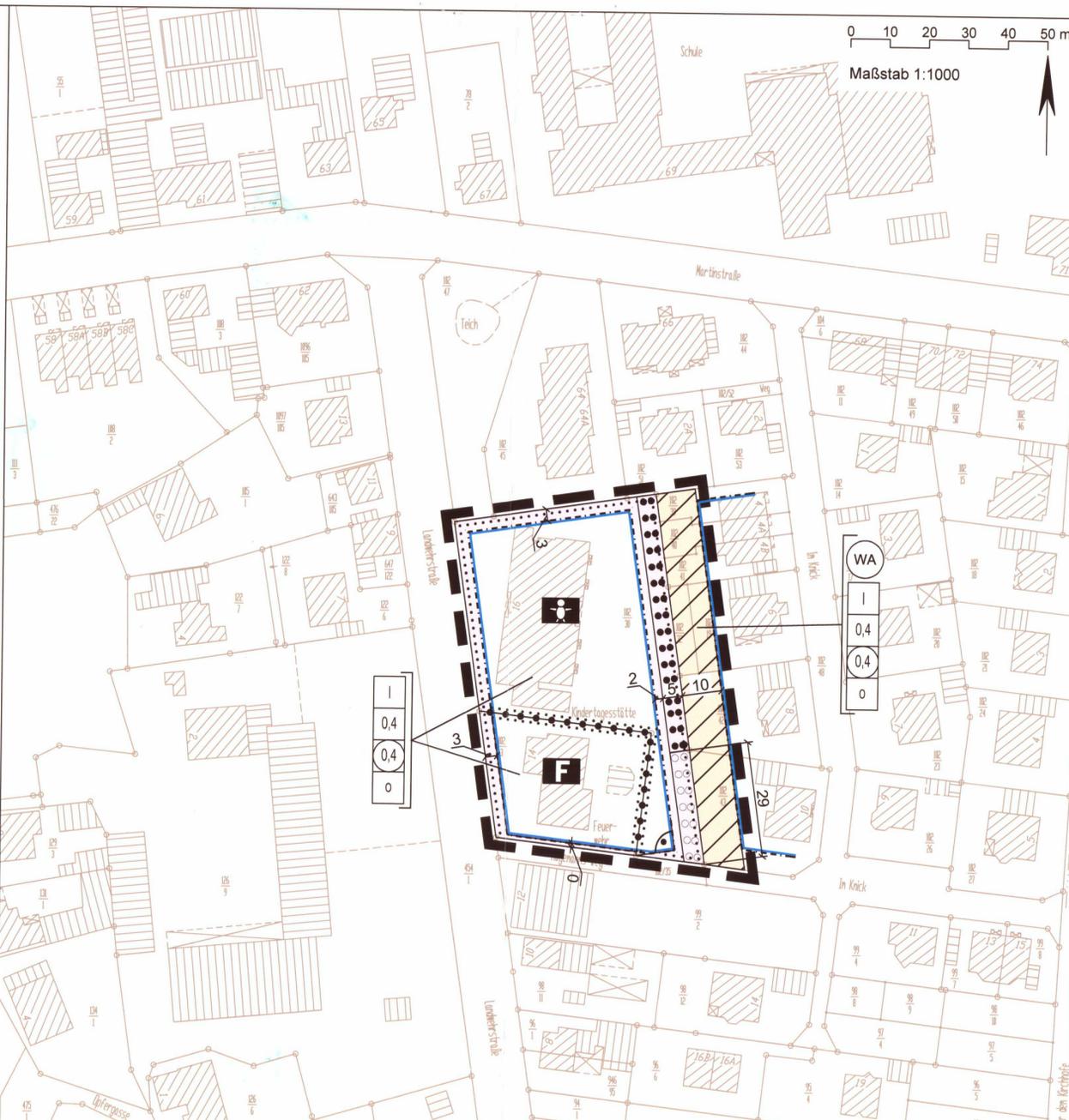
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den
Bürgermeister

HINWEISE

- Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 12.04.2011 (BGBl. I, S. 619)
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
 - Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366)
 - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb der Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern sind die vorhandenen, nachfolgend genannten Arten dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und zu sichern:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| Amelanchier lamarkii | Kuper-Felsenbirne |
| Cornus sanguinea | Roter Hartriegel |
| Corylus avellana | Haselnuss |
| Forsythia x intermedia | Forsythie |
| Spiraea x arguta | Brautspiere |
| Viburnum x carcephalum | Großblumiger Duftsneeball |

Die zu erhaltenden Gehölze und ihr Schirmbereich dürfen nicht beeinträchtigt werden. Im Fall ihrer natürlichen Abgängigkeit sind sie durch die gleiche Art zu ersetzen.

2. Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist mit standortgerechten Gehölzen entsprechend der nachfolgenden Pflanzliste wahlweise zu bepflanzen.

Je angefangene 5 qm Anpflanzungsfläche ist ein Laubstrauch zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Im Fall ihrer natürlichen Abgängigkeit sind die Gehölze durch die gleiche Art zu ersetzen.

PFLANZLISTE

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| Cornus mas | Kornelkirsche |
| Cornus sanguinea | Roter Hartriegel |
| Corylus avellana | Haselnuss |
| Ribes nigrum | Schwarze Johannisbeere |
| Ribes rubrum | Rote Wald-Johannisbeere |
| Salix aurita | Ohr-Weide |
| Salix purpurea 'Nana' | Zwerg-Purpur-Weide |
| Sambucus nigra | Schwarzer Holunder |

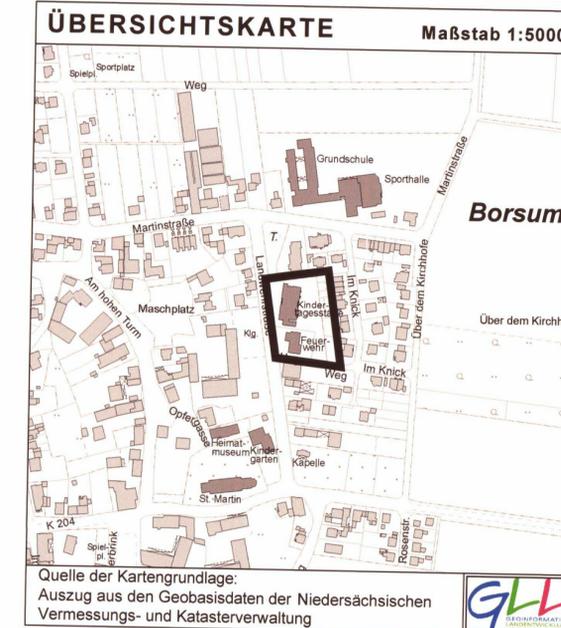
BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den
Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der Baulichen Nutzung
 - 1 Zahl der Vollgeschosse
 - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 - 0,4 Geschossflächenzahl (GFZ)
 - 0 Bauweise
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr
 - Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets



Quelle der Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
GLL

Gemeinde Harsum
Ortschaft Borsum
Bebauungsplan Nr. 11
"Landwehrstraße",
1. Änderung
gem. § 13 a BauGB
URSCHRIFT